

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 18. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2023)

zum Thema:

**Flüchtlingsstatistik 2014 - 2023**

und **Antwort** vom 28. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17664  
vom 18. Dezember 2023  
über Flüchtlingsstatistik 2014-2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele in Berlin ankommende Flüchtlinge in den Jahren 2014 bis 2023 (jeweils pro Jahr) waren männlich, wie viele weiblich und wieviel Kinder?

Zu 1.: In der Annahme, dass hier nicht nach Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gefragt wird, sondern nach neu aufgenommenen Asylsuchenden, wird in der Beantwortung der Frage auf Daten aus der Statistik des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten zurückgegriffen.

Diese Zugangsstatistik unterscheidet nicht nach dem Geschlecht der aufgenommenen Menschen, so dass hierzu keine Daten verfügbar sind. Die nachfolgende Tabelle beschränkt sich daher auf die Angabe des Gesamtzugangs und der darin enthaltenen Anzahl an Kindern. Die Anzahl der Kinder konnte nur bis einschließlich August 2016 zurückverfolgt werden.

Jahr	Gesamtzugang asylsuchender Menschen	Davon Kinder
2016	16.889	August bis Dezember: 1.297

Jahr	Gesamtzugang asylsuchender Menschen	Davon Kinder
2017	8.285	1.721
2018	7.260	1.469
2019	6.316	1.758
2020	4.589	652
2021	7.762	1.539
2022	14.704	2.714
2023*	15.905	3.524

\* Vorläufige Zahlen bis November 2023

2. Wie viele in Berlin ankommende Flüchtlinge in den Jahren 2014 bis 2023 (jeweils pro Jahr) waren heterosexuell, wieviel Personen homosexuell und wieviel Personen waren Trans-Personen oder wieviel gehörten zu welcher sonstigen vulnerablen Gruppe? Falls diese Daten nicht ermittelt werden, warum werden dann Sonderausgaben für besonders vulnerable Gruppen in den Asylunterkünften getätigt und wie werden entsprechende Bedarfe ermittelt?

Zu 2.: Daten zur Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung sowie zu anderen möglichen Merkmalen, die eine besondere Vulnerabilität ausmachen können, werden nicht systematisch erhoben. Erforderliche Bedarfe asylsuchender Menschen werden jeweils individuell ermittelt und im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes gedeckt. Es handelt sich insoweit nicht um Sonderausgaben in Unterkünften, sondern um die bedarfsgerechte Versorgung Schutzsuchender im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben und in Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU.

Berlin, den 28. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung